Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 853
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

zum Thema:
Situation der Organspende in Berlin

und **Antwort** vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26853
vom 25. Februar 2021
über die Situation der Organspende in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die Deutsche Stiftung Organtransplantation, das Berliner Universitätsklinikum Charité, das Deutsche Herzzentrum Berlin, die Ärztekammer Berlin, die Berliner Krankenhausgesellschaft und das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin um Zuarbeit gebeten.

1. Wie hat sich die Zahl der realisierten postmortalen Organspenden seit 2018 entwickelt? (Bitte jährlich nach Krankenhäusern getrennt aufschlüsseln)

Zu 1.:

Postmortale Organspende in Berlin			
Krankenhäuser	2018	2019	2020
Charité - Universitätsmedizin Berlin Campus Virchow-Klinikum	12	12	11
BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH	8	7	9
Charité - Universitätsmedizin Berlin Campus Charité Mitte	11	8	3
Charité - Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin	5	6	7
Vivantes Klinikum im Friedrichshain Landsberger Allee	2	8	3
Vivantes Klinikum Neukölln	3	3	7
Deutsches Herzzentrum Berlin	1	2	3
HELIOS Klinikum Berlin-Buch		1	
DRK Kliniken Berlin Köpenick		2	2
Bundeswehrkrankenhaus Berlin			2

Sana Klinikum Lichtenberg	2	1	
Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH		2	
Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum			2
Vivantes Humboldt-Klinikum			1
Vivantes Klinikum Kaulsdorf	1		1
DRK Kliniken Berlin Westend	1		
Evangelisches Krankenhaus Hubertus Krankenhausbetriebs gGmbH			1
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe gGmbH Klinik für Anthroposophische Medizin	1		
HELIOS Klinikum Emil von Behring		1	
Krankenhaus Hedwigshöhe			
Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow		1	
Park-Klinik Weißensee		1	
Paulinenkrankenhaus			
Schloßpark-Klinik KG			
Vivantes Klinikum Am Urban	1		
Vivantes Klinikum Spandau			
Summe Organspender in Berlin	**48**	**55**	**52**

2. Wie viele Berliner warten aktuell auf ein Spenderorgan? (Bitte nach Organen getrennt aufschlüsseln)

Zu 2.:

Die Zahl der in Berlin lebenden Menschen, die derzeit auf ein Spenderorgan warten, ergibt sich - aufgeschlüsselt nach Organen - aus der folgenden Tabelle.

Herz	**Lunge**	**Leber**	**Niere**	**Pankreas**	**Herz-Lunge**
50	22	51	748	36	1

3. Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Wartezeit auf ein Spenderorgan in Berlin und wie hat sich die Wartezeit seit 2018 entwickelt? (Bitte jährlich aufschlüsseln).

Zu 3.:

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen bezüglich der Organe Herz und Lunge beziehen sich ausschließlich auf bereits transplantierte Patientinnen und Patienten. Die Wartezeiten der noch nicht transplantierten Patientinnen und Patienten sind nicht erfasst und deutlich länger als in der Tabelle angegeben.

Die Wartezeit bei dem Organ Niere liegt geschätzt bei acht bis zehn Jahren (konkrete Zahlen wurden nicht übermittelt).
Eine Warteliste für das Organ Dünndarm wird zurzeit nicht geführt.

Angabe in Tagen

	Herz	Lunge	Leber	Niere	Pankreas
2018	469,98	373,92	247	s.o.	1440
2019	558,75	549,63	271	s.o.	1588
2020	460,56	466,64	258	s.o.	1395

4. Wie viele Berliner sind seit 2018 verstorben, da ein passendes Spenderorgan nicht rechtzeitig gefunden werden konnte? (Bitte jährlich und nach benötigtem Organ aufschlüsseln).

Zu 4.:

	Herz	Lunge	Leber	Niere	Pankreas	Herz-Lunge
2018	12	11	3	s.o.	0	2
2019	14	7	1	s.o.	1	0
2020	12	9	1	s.o.	0	0

5. Für wie erfolgreich erachtet der Senat seine seit 2016 eingeleiteten Maßnahmen, um die Spendenbereitschaft der Berliner zu steigern, und wo sieht er Optimierungsbedarf?

Zu 5.:

Im Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz – TPG) ist im § 2 die Aufklärung der Bevölkerung, Erklärung zur Organ- und Gewebespende, Organ- und Gewebespenderegister, Organ- und Gewebespendeausweise festgelegt. Demnach sollen insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die Krankenkassen auf der Grundlage dieses Gesetzes die Bevölkerung aufklären. Auch die nach Landesrecht zuständigen Stellen sowie die Bundesbehörden sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende informieren.

In diesem Rahmen unterstützt die Senatsverwaltung die in Kooperation des Deutschen Hausärzteverband e.V. und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelte Aktion, Magazine mit sachlichen und interessanten Informationen zum Thema Organspende in den Wartezimmern von Hausarztpraxen auszulegen. Das Magazin richtet sich an die Zielgruppe der Allgemeinbevölkerung. Leserinnen und Leser des Magazins bringen unterschiedliches Vorwissen zum Thema Organspende mit. Ziel ist es, ihnen einen unkomplizierten Einstieg in die Thematik zu ermöglichen. Hausärztinnen und Hausärzte genießen bei ihren Patientinnen und Patienten ein hohes Vertrauen und sind wichtige Ansprechpersonen für fachliche Informationen, auch zum Thema Organspende. Mit der Auslage des Magazins in den Hausarztpraxen erhalten Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Fragen an ihre Ärztin oder ihren Arzt zu wenden.

Erfreulicherweise ist die Anzahl der Organspenden trotz der Pandemie stabil geblieben, bzw. hat sich leicht verbessert. Dieses kann auch auf die gemeinsamen Kampagnen zurückgeführt werden.

Weitere nennenswerte Steigerungsmöglichkeiten der Organspendebereitschaft sind neben der kontinuierlichen medialen Präsenz des Themas, wahrscheinlich nur noch durch die direkte persönliche Ansprache der Berlinerinnen und Berliner zu erzielen. Für eine solche müssten aber erhebliche finanzielle Mittel vom Land Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ist nach der Überwindung der Pandemie geplant, den Organspende-Dialog mit Transplantationsbeauftragten gemeinsam mit der DSO und der für Gesundheit zuständigen Verwaltung wiederaufzunehmen.

6. Wie viele Transplatationsbeauftragte nach § 9b des Transplantationsgesetzes sind in den Berliner Krankenhäusern jeweils und insgesamt aktuell bestellt? (Bitte nach Krankenhäusern und ggf. Standorten aufschlüsseln).

Zu 6.:

Für das Jahr 2020 liegen die Daten noch nicht vor. Der Stichtag für die untenstehende Tabelle war der 31.12.2019. In Berlin gibt es 40 Entnahmekrankenhäuser. Insgesamt gab es 59 Transplantationsbeauftragte (Txb).

Kategorieneinteilung:
Universitätskliniken A
Krankenhäuser mit Neurochirurgie B
Krankenhäuser ohne Neurochirurgie C

Krankenhaus	Kategorie	Anzahl Txb
Charité Campus Virchow-Klinikum	A	6
Charité Campus Benjamin Franklin	A	5
Charité Campus Mitte	A	5
Bundeswehrkrankenhaus Berlin	B	1
Klinikum Neukölln	B	3
Sankt Gertrauden-Krankenhaus	B	1
Schlosspark-Klinik GmbH	B	1
Klinikum im Friedrichshain Landsberger Allee	B	3
Klinikum Berlin-Buch	B	1
BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH	B	1
Auguste-Viktoria-Klinikum	B	1
DRK-Kliniken Berlin Köpenick	C	1
DRK-Kliniken Berlin Mitte	C	1
Caritas-Klinik Dominikus-Berlin Reinickendorf	C	1
Evangelische Elisabeth Klinik Krankenhausbetriebs gGmbH	C	1
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau	C	1
Franziskus-Krankenhaus Berlin	C	1
Humboldt-Klinikum	C	1
Jüdisches Krankenhaus Berlin	C	1
Klinikum Am Urban	C	1
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe gGmbH Klinik für Anthroposophische Medizin	C	2
Klinikum Spandau	C	1
Klinikum Emil von Behring	C	1
Martin-Luther-Krankenhaus	C	1
St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof	C	1
St. Marien-Krankenhaus Berlin	C	1
Wenckebach-Klinikum	C	1
Klinikum Kaulsdorf	C	1

Krankenhaus	Kategorie	Anzahl Txb
Sana Klinikum Lichtenberg	C	1
Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow	C	1
Park-Klinik Weißensee GmbH	C	1
Deutsches Herzzentrum Berlin	C	1
St. Hedwig Krankenhaus	C	1
DRK-Kliniken Berlin Westend	C	1
Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH	B	1
Krankenhaus Bethel Berlin	C	1
Krankenhaus Waldfriede e. V.	C	2
Paulinenkrankenhaus	C	1
Evangelisches Krankenhaus Hubertus Krankenhausbetriebs gGmbH	C	1
Krankenhaus Hedwigshöhe	C	1

7. Wie viele Transplantationsbeauftragte haben seit 2016 in welchem Umfang fachspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote wahrgenommen? (Bitte jährlich angeben).

Zu 7.:

Dem Senat liegen keine vollständigen Angaben über den Umfang fachspezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote der Transplantationsbeauftragten vor.

Die Ärztekammer Berlin bietet seit 2017 in Kooperation mit der Landesärztekammer Brandenburg und der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) nach dem entsprechenden Curriculum der Bundesärztekammer die Fortbildung „Transplantationsbeauftragter Arzt“ an.

Folgende Angaben liegen vor:

Transplantationsbeauftragte Ärztin, Transplantationsbeauftragter Arzt mit Fortbildung nach dem Curriculum der Bundeärztekammer lt. Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin

	Theoretischer Teil erfolgreich absolviert	Praktischer Teil erfolgreich absolviert
2018	10	0
2019	7	7
2020	15	15

Im Jahr 2017 haben nach Angaben der Ärztekammer Berlin 32 Teilnehmende den Kurs der Ärztekammer Berlin wahrgenommen, die zum Teil aber auch aus anderen Bundesländern kamen. Darüber hinaus werden von der DSO Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel „Entscheidungsbegleitung für Angehörige“ oder „E-Learning“ angeboten.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Umfang der Freistellung der Transplantationsbeauftragten an den Entnahmekrankenhäusern und wie bewertet er den Umfang der Freistellung?

Zu 8.:

Die gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetz (TPG) geforderte Freistellung von 0,1 auf zehn Intensivbetten ist entsprechend der Angaben der DSO aus dem Bericht an die Landesbehörden gemäß § 11 Abs. 1b TPG in Berlin realisiert (Stichtag 31.12.2019). Ein Bericht mit Zahlen über das Jahr 2020 liegt noch nicht vor.

9. Welche Kenntnis hat der Senat insgesamt über die Spendenbereitschaft der Berliner Bevölkerung und welche Erkenntnisse hat er dabei insbesondere bezüglich möglicher kultureller Unterschiede?

Zu 9.:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nimmt regelmäßig bundesweite Repräsentativbefragungen vor. 2020 wurden 4.001 Personen zwischen 14 und 75 Jahren von April bis Mai 2020 befragt. Nach wie vor ist die positive Einstellung zum Thema Organ- und Gewebespende in Deutschland derzeit mit 82 % hoch und gegenüber 2018 nur geringfügig (2 %) gesunken. Auch besitzen immer mehr Menschen einen Organspendeausweis: Waren es 2012 noch 22 %, sind es im Jahr 2018 schon 36 % und im Jahr 2020 haben 44 Prozent ihren Entschluss in einem Organspendeausweis, einer Patientenverfügung oder in beidem dokumentiert. Nach eigenen Angaben haben insgesamt 62 % ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen. 18 % haben ihre Entscheidung zwar getroffen, aber nicht dokumentiert. Rückschlüsse auf die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Bundeländern sowie mögliche kulturelle Unterschiede lassen sich aus der Repräsentativumfrage nicht ziehen.

Berlin, den 15. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung